

Die Satzung des Munizipiums Reșița = Reschitza* durch den Beschluss Nr. 80 vom 27.05.2003 genehmigt und durch die Beschlüsse Nr. 263 vom 27.09.2005 und Nr. 301 vom 20.11.2007 abgeändert

Artikel 1 - Gemäß Artikel 38, Abschnitt 2, Teil „b“ des Gesetzes Nr. 215 / 2001 für die öffentliche, lokale Verwaltung ist der Munizipalrat befugt, seine eigene Satzung, nach einer von der Regierung gegebenen Vorlage, auszuarbeiten und abzusegnen.

Artikel 2 - a) Das Munizipium Reschitza, Sitz des Verwaltungskreises Caraș-Severin = Karasch-Severin, liegt am mittleren Lauf des Flusses Bârzava = Bersawa und grenzt an die Stadt Bocșa = Bokschan sowie an die Ortschaften Ocna de Fier = Eisenstein, Lupac, Carașova, Văliug = Franzdorf, Buchin, Păltiniș, Târnova und Ezeriș.

Artikel 3 - Das Munizipium schließt folgende Ortschaften ein: Reschitza, Călnic, Cuptoare, Moniom, Secu = Sekul, Doman und Țerova. Die Ortschaften liegen verhältnismäßig nahe zur Kreisstadt Reschitza, zum Busbahnhof und verfügen über asphaltierte oder gepflasterte Straßen, wie folgt:

- stromabwärts am Fluss Bârzava - Călnic (11 km), Moniom (18 km);
- im Nord-Osten - Țerova (6 km);
- im Osten - Cuptoare (8 km) und Sekul (7 km);
- im Süden - Doman (7 km).

Artikel 4 - Das Munizipium Reschitza ist eine juristische Person öffentlichen Rechts, mit eigenem Patrimonium und hat volle juristische Ausübungsrechte.

Artikel 5 - Das Munizipium Reschitza liegt inmitten mehrerer Urlaubs- und Kurorte, in einer Gegend mit vielen Möglichkeiten für den Gebirgstourismus, welche bereits im XIX. Jahrhundert ausgebeutet wurden: Sekul - Staudamm (19 km), Sekul - Urlaubsort (15 km), Râul Alb (Kinder-Ferienlager, 12 km), Comarnic (20 km, durch den Ort Iabalcea), Crivaia (Urlaubsort, 31 km), Franzdorf - Staudamm (26 km), Caraș-Klamm (Naturschutzgebiet - 16 km), Lacul Mare - Dognecea = Dognatschka (23 km), Eisenstein (Sammlung ästhetischer Mineralogie „Constantin Gruescu“ - 29 km, durch den Ort Bokschan), Gărâna = Wolfsberg (touristisches Dorf - 48 km), Trei Ape = Dreiwässer (Urlaubsort - 35 km), Semenici (Urlaubsort - 45 km).

Die wichtigsten Zufahrten: Reschitza - Timișoara = Temesvar (Eisenbahn - 99 km, Straße - 110 km), Reschitza - Caransebeș = Karansebesch (Eisenbahn - 43 km, Straße - 45 km), Reschitza - Oravița = Orawitza (Eisenbahn durch den Ort Berzovia - 91 km, Straße - 98 km), Reschitza - Anina (Straße, durch Carașova - 38 km, oder durch Comarnic, nicht erneuerte Straße - 45 km), Reschitza - Târnova (15 km), Reschitza - Văliug (Straße - 23 km), Reschitza - Bokschan (Eisenbahn - 24 km, Straße - 25 km), Reschitza - Moldova Nouă (Straße - 115 km), Reschitza - Bukarest (Eisenbahn - 478 km, Straße - 530 km); Reschitza verfügt über eine Luftverbindung mit Bukarest, über den Flughafen Karansebesch (330 km); es hat auch eine Verbindung mit dem Grenzübergang Naidăș (90 km, nach Serbien).

b) Der Lokalrat Reschitza übt seine Autorität über die Bevölkerung des Gebietes Reschitza und den dazugehörigen Ortschaften aus.

Im Gebiet, in welchem sich Reschitza befindet, wurde die Anwesenheit des Menschen seit der Urzeit nachgewiesen. Viele heute noch sichtbare Spuren beweisen, weiterhin, die Existenz von Niederlassungen der Daken, die Übernahme der Herrschaft durch die Römer und die Kontinuität der Dako -Römischen Bevölkerung entlang des Bersawa -Tales.

Das älteste und wichtigste mittelalterliche Denkmal in Reschitza ist die Saal-Kirche auf dem Berg „Ogășele“ in der Zone Moroasa.

Die in den Jahren 1970 - 1985 hier unternommenen Forschungen seitens der Archäologen des Kreismuseums für Geschichte beweisen, dass diese Kirche (Schiff 5 x 6 m, Altar 3 x 3 m), von der nur die Grundmauern und die verwüstete Turmbehausung übrig sind, zusammen mit der unweit gelegenen Ruhestätte einen Hof bildete oder eine mittelalterliche Residenz aus den XIV. - XV. Jahrhunderten, mit Wahrscheinlichkeit mit Beginn im XIII. Jahrhundert. Gemäß einiger Meldungen war Reschitza (Recsicza, Recyha) Teil des Komitates Caraș. 1673 erscheint es als Reszinitza, dessen Einwohner an den Temesvarer Pascha Steuern zahlten und 1690 - 1700 ist es vom Distrikte Bocșa abhängig, zusammen mit anderen Ortschaften aus dem Bersawa -Tal. Ein Register aus 1717 erwähnt es unter dem Namen Retzisa, mit 62 Höfen, welche von der hier jüngst herrschenden österreichischen Verwaltung besteuert wurden. 1771, mit dem Entstehen der Werke, entwickelt sich auch Reschitza als Industriezentrum.

Die Ortschaften welche zu Reschitza gehörten sind, gemäß den angezeigten Quellen, folgende:

- Țerova - 1433 (Cherova), 1597 (duc Czerova), 1717 (Zerob), 1716 - 1723 (Zernova), 1779 (Zerchova);
- Doman - 1370;
- Câlnic - 1597 (Kalnic);
- Moniom - 1587 (Manihom);
- Secu - Cuptoare - 1673, 1690 - 1700 (Kuptoare), 1717 (Kuptora), 1851 (Kuptore);

Die Kreishauptstadt - Reschitza. Diese war in der Zwischenkriegszeit eine Bauerngemeinde, Sitz des Distriktes Reschitza (23 Dörfer). Nach dem Krieg wurde sie eine Stadt - Sitz eines Rayons und 1968 Hauptstadt des Kreises Karasch-Severin. Zum Munizipium wurde sie 1968, durch das Gesetz Nr. 2 zur Organisierung der Landesverwaltung.

c) Die Bevölkerung des Munizipiums Reschitza betrug im März 2002, gemäß Volkszählung, 83.985 Einwohner.

Ortschaft	Bewohner mit ständigem Wohnsitz	Ethnische Aufteilung						
		Rumänen	Ungarn	Deutsche	Roma	Serben	Kroaten	Sonstige
RESCHITZA	79.813	70.901	2.975	2.535	1.440	572	535	855
Prozentsatz		88,83%	3,72%	3,17%	1,83%	0,71%	0,67%	1,07%
CÂLNIC	1.637	1.380	27	14	202	-	8	6
Prozentsatz		84,30%	1,64%	0,85%	12,33%		0,48%	0,36%

CUPTOARE Prozentsatz	345	334 96,81%	2 0,57%	4 1,15%	2 0,57%	-	1 0,28%	2 0,57%
DOMAN Prozentsatz	768	710 92,44%	9 1,17%	33 4,29%	-	3 0,39%	-	13 1,69%
SEKUL Prozentsatz	489	345 70,55%	27 5,52%	103 21,06%	10 2,04%	1 0,20%	-	3 0,61%
TEROVA Prozentsatz	557	476 85,45%	2 0,35%	1 0,17%	78 14,00%	-	-	-
MONIOM Prozentsatz	376	365 97,07%	3 0,79%	-	1 0,26%	2 0,53%	1 0,26%	4 1,06%

Vergleichsdaten: - 1937, 19.985 Einwohner;
- 1956, 47.308 Einwohner;
- 1966, 63.302 Einwohner;
- 1979, 90.698 Einwohner;
- 1992, 96.798 Einwohner.

d) Die öffentliche Verwaltung wird durch den Lokalrat als Beschlussorgan und durch den Bürgermeister als exekutive Macht der Verwaltung ausgeübt.

Der Sitz der Verwaltung ist im Munizipium Reschitza, P-ța 1 Decembrie 1918, Nr. 1 / A.

e) Verkehrsmöglichkeiten innerhalb des Munizipiums:

- Straßen: Munizipal-, Kreis- und Landstraßen;
- Eisenbahn.

f) Im Munizipium Reschitza befinden sich folgende sozial-kulturelle Institutionen:

- Unterrichtseinheiten, dem Unterrichtsministerium untergeordnet: insgesamt 61, und zwar:

- Kindergärten - 28;
- Allgemeinschulen - 17;
- Gymnasien - 5;
- Post-gymnasiale Schulen - 3;
- Hochschulunterricht - 4;
- Sonderschule - 1.

Schulen mit anderer Unterordnung als dem Unterrichtsministerium, (z.B. Ministerium für Arbeit und Sozialprobleme) - 1.

Kultureinrichtungen, dem Kulturministerium untergeordnet, im Munizipium Reschitza und seinem Territorium:

- Das Inspektorat für Kultur, mit doppelter Unterordnung, zum Ministerium für Kultur und zum Präfekten des Kreises Karasch-Severin, nach der Ministerialverordnung Nr. 41 des Kulturministeriums, mit folgenden Institutionen:

- Das Museum für Geschichte des Kreises Karasch-Severin;
- Die Kreisbibliothek „Paul Iorgovici“;
- Kreiszentrum für die Bewahrung und die Verwertung der volkstümlichen Kultur;
- Kunstschule Reschitza;

- Munizipaltheater „G.A. Petculescu“;

Kulturelle Einrichtungen, dem Kulturministerium unterordnet:

- Das Kulturhaus der Gewerkschaften;
 - Filmvertriebsunternehmen des Kreises Karasch-Severin;
- Kulte, Kirchen und Gebetshäuser.

Presse: Unabhängige Tageszeitung „Timpul = Die Zeit“, von der „Timpul GmbH“ herausgegeben;

Elektronische Medien;

Lokales Fernsehen TERRA SAT, Radio TERRA SAT, Radio Reschitza, Radio Contact; Pressekorrespondenten des Rundfunks und Fernsehens aus Bukarest und Temeswar sowie der Presseagentur „Rompress“.

Stiftungen, NGOs, Vereine, Gesellschaften und Kulturzonen:

- Reschitzaer Verein der bildenden Künste.

Sportliche Organisationen und Vereine: 5

g) Spezifische wirtschaftliche Unternehmen: Hüttenwerk, Metallurgie, Kleiderkonfektion, Lebensmittelindustrie, Maschinenbau, Zivil- und Industriebau, wissenschaftliche Forschung und Engineering.

h) Öffentliche Dienstleistungen:

- Wartung und Erhaltung des Besitztums des Lokalrates;
- Municipale Finanzbehörde;
- Investitionen und Anwendungen von Programmen mit Finanzierung der EU;
- Verwaltung des privaten und öffentlichen Besitztums;
- Zwangseintreibung von Schulden an die lokale Finanzbehörde.

i) Das Patrimonium des Munizipiums Reschitza besteht aus Immobilien und mobilen Gütern, welche dem öffentlichen und privaten Besitz des Munizipiums angehören.

Der öffentliche Besitz besteht aus Grundstücken, Bauten, Vorrichtungen und Ausstattungen, darunter Einrichtungen für den Unterricht, für Gesundheit und Kultur, Straßen, Parkplätze, Alleen, Parks, Anlagen und Netze für Wasser und Abwässer, Beleuchtung, Weiden, Wälder, Freizeiteinrichtungen, Sozialwohnungen, Spielplätze, Straßenbahnlinie mit den entsprechenden Einrichtungen, Friedhöfe, Marktplätze, gemäß Regierungsbeschluss Nr. 532 / 20.03.2002.

Das private Besitztum besteht aus folgendem: freies Land, Höfe und Gärten, Wohnungen, Räume mit anderen Bestimmungen usw.

Das Patrimonium des Munizipiums Reschitza befindet sich sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Stadtgrenzen.

j) Die politischen Parteien, die ihren Sitz in Reschitza haben, sind folgende:

- Partidul Social Democrat = Sozial-Demokratische Partei,
- Partidul Democrat = Demokratische Partei,
- Partidul Național Liberal = National-Liberale Partei,
- Partidul Umanist din România = Humanistische Partei,
- Partidul România Mare = Partei Großrumänien,

- Partidul Național Țărănesc Creștin și Democrat = Christ-Demokratische Nationale Bauernpartei,

- Uniunea Democrată a Maghiarilor din România = Verband der Ungarn in Rumänien.

k) Die Gewerkschaften, welche ihre Tätigkeit in Reschitza abwickeln, sind:

- Confederația Națională Sindicală = Nationale Gewerkschaftsföderation

- Cartel „Alfa” = Kartel „Alfa”

- Blocul Național Sindical = Nationaler Gewerkschaftsblock

- C.N.S.L.R. „Frăția” = Föderation „Bruderschaft”

- C.S.D.R.

Artikel 6 - Laut Gesetz Nr. 351 / 2001 für die Organisierung des Nationalen Territoriums, IV. Abschnitt „Das Netz der Ortschaften“, ist das Munizipium Reschitza ein städtischer Wohnort 2. Ranges.

Artikel 7 - Der Lokalrat des Munizipiums Reschitza wurde durch den Beschluss Nr. 26 / 27.06.2000 des Lokalrats abgesegnet und besteht aus 23 Stadträten, mit folgender politischer Aufteilung: PSD-Mitglieder 13, PD-Mitglieder 5, PRM-Mitglieder 4, Unabhängige 1.

Artikel 8 - Die in Reschitza geborenen Personen erhalten nach Erfüllung ihres 18. Lebensjahres den Titel: „Großjähriger / Großjährige Sohn / Tochter des Munizipiums“, in einer vom Bürgermeister organisierten Festversammlung.

Artikel 9 - Der Lokalrat des Munizipiums Reschitza verleiht den Titel „Ehrenbürger der Stadt Reschitza“. Die festliche Übereichung des Titels findet an einem vom Lokalrat festgesetztem Datum statt.

Der Titel verpflichtet keine der beiden Teile pekuniär, außer der Festlichkeit der Verleihung und den Rechten des Titelträgers.

Der Titel „Ehrenbürger“ wird Personen verliehen, welche aus dem Ort stammen oder hier ansässig geworden sind, welche durch ihre theoretische und praktische Tätigkeit außerordentliche Beiträge auf verschiedenen Gebieten aufzuweisen haben.

Außerdem kann der Titel jedweder Person verliehen werden, welche eine außerordentliche Leistung in dem sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben des Munizipiums hat, unabhängig von deren Herkunft oder Wohnort.

Die Verleihung des Titels geschieht als Folge eines Vorschlags seitens der im Munizipium tätigen Institutionen und Organisationen, auf Vorschlag des Bürgermeisters oder der Lokalräte, als Beschluss des Lokalrates.

Der Titel „Ehrenbürger“ kann auch post - mortem verschiedenen Persönlichkeiten verliehen werden, auf Vorschlag von Institutionen und sozial-kultureller Organisationen aus dem Ort. In diesem Fall wird die Urkunde der Familie oder den Nachkommen ausgehändigt, oder, falls es solche nicht gibt, wird sie im Geschichte-Museum aufbewahrt (Galerie der Persönlichkeiten).

Der Ehrentitel kann, durch einen Beschluss des Lokalrats, widerrufen werden.

Im Falle des Ablebens des Titelträgers wird die Urkunde von der Familie oder von den nahe liegenden Personen an das Geschichtemuseum abgegeben, die Familie kann ausschließlich eine Kopie der Urkunde bewahren.

Der Titelträger erfreut sich folgender Rechte:

- 50% Erlass aller Steuern, Lokalgeldern und Mieten, solange der Trager den Titel innehat;

- nach Ableben des Trager haben die direkten Nachkommen (Ehefrau / -mann) immer noch 25% Erlass der Steuern oder der Miete;

- freie Fahrt auf den ublichen Verkehrsmitteln, die der Stadtverwaltung angehoren;

- kostenlose Ruhestatte und Begrabnis, von der Stadtverwaltung Reschitza organisiert (nur fur den Trager des Titels);

- Einladungen zu Vorstellungen, sportlichen Veranstaltungen, Festivals usw. fur welche der Lokalrat zum Vergeben zustandig ist;

- der Titeltrager gehort zu den Personen von denen der Burgermeister der Stadt Reschitza Unterstutzung und Rat beantragt, falls er es fur notwendig halt;

Die Titeltrager, welche ihren Wohnsitz nicht in Reschitza haben, genieen folgende Rechte:

- Einladungen zu Kultur- und Sportveranstaltungen, Festivals u.a., welche im Munizipium stattfinden;

- Gehoren der Personengruppe an, welche man um Unterstutzung bittet (Beratung oder anderer Natur);

- Das Abrechnen der Kosten fur die Fahrt vom Wohnsitz bis Reschitza und zuruck, innerhalb Rumaniens, fur die Teilnahme an allen Veranstaltungen zu welchen sie vom Lokalrat oder vom Burgermeister eingeladen wurden.

Samtliche Abrechnungen werden vom Lokalrat des Munizipiums Reschitza finanziert. Der Lokalrat kann, in Sonderfallen, auch uber andere Rechte bestimmen.

Die Ehrentiteltrager des Munizipiums Reschitza, deren Alter 60 Jahre uberschreitet, konnen monatlich eine lebenslangliche Rente beziehen, im Werte des durchschnittlichen Einkommens in der Wirtschaft.

Die Rente wird, auf Antrag des Titeltragers, zugesagt.

Eine lebenslangliche Rente konnen jene Ehrenburger beziehen, welche gleichzeitig folgende Bedingungen erfullen:

- sind im Alter von uber 60 Jahren;

- haben ein Einkommen unter dem Mindestgehalt der Wirtschaft.

Das Verleihen der lebenslanglichen Rente erfolgt nach einer soziologischen Prufung durch den entsprechenden Dienst des Lokalrats, aus der die Notwendigkeit und die Erfullung der Bedingungen hervorgehen soll.

Das Einstellen der Rente erfolgt mit dem Datum des Ablebens des Betroffenen, auf Grund des Totenscheines.

Die Widerrufung des Titels „Ehrenburger“ bedeutet auch das Widerrufen aller entsprechenden Rechte.

Die Festlichkeit erfolgt gema eines speziellen Protokolls.

Die Widerrufung oder der Verlust des Titels wird, wenn es der Fall ist, samt deren Begrundung veroffentlicht.

Artikel 10 - Die Bürger des Munizipiums haben das Recht sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am politischen Leben zu beteiligen, wie auch an wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

Artikel 11 - Die Bürger des Munizipiums werden, gesetzmäßig, durch ein Referendum in Angelegenheiten von lokalem Interesse befragt.

Die Befragung der Bürger kann auch durch Bürgerversammlungen auf Straßen-Quartal- oder Ortebene erfolgen.

Artikel 12 - Die Einberufung und das Organisieren einer Bürgerversammlung erfolgt durch den Bürgermeister oder durch ein Drittel der amtierenden Lokalräte.

Artikel 13 - Die Einberufung der Bürgerversammlung erfolgt durch die Veröffentlichung deren Zielsetzung und des Ortes, wo diese stattfinden soll.

Artikel 14 - Die Bürgerversammlung ist rechtskräftig, wenn die Mehrheit der Vertreter der Familien anwesend sind und verabschiedet Beschlüsse durch die Mehrheit der Anwesenden.

Artikel 15 - Die von dem Lokalrat angenommene Lösung wird, im Auftrag des Sekretärs, öffentlich verkündet.

Artikel 16 - Das Patrimonium des Munizipiums Reschitza besteht sowohl aus Immobilien welche sich auf Staatsdomain befinden, genehmigt durch Regierungsbeschluss Nr. 532 / 30.03.2002, wie auch solche welche sich auf privatem Bereich befinden.

Das Erweitern oder Vermindern des Patrimoniums wird jedes Mal gründlich belegt, in allen Fällen werden die Beläge der Bestandaufnahme beigelegt und sofort protokolliert.

Die Güter des Munizipiums unterliegen alljährlich einer Inventur, 60 Tage nach dem Einreichen der jährlichen Finanzgebaren.

Der Bestand der Güter des Munizipiums ist in Anlage Nr. 1 der gegenwärtigen Satzung enthalten und wird jährlich erneuert.

Artikel 17 - Einige Gebäuden des öffentlichen Gutes sind an die „Prescom“ A.G. verpachtet, deren einziger Aktionär der Lokalrat ist, wobei dieser einen Teil des Reingewinns abgibt. Die Gebäude können, durch öffentliche Auktion, an verschiedene Institutionen zur Verwaltung übergeben, verpachtet oder vermietet werden, außer in den Fällen in denen es gesetzlich erlaubt ist, solche Verträge durch direkte Verhandlung abzuschließen.

Artikel 18 - Der Lokalrat bestimmt über Vereinigungen oder Zusammenarbeit mit rumänischen oder ausländischen juristischen Personen, mit Regierungsunabhängigen Vereinen oder anderen Partnern, im sozialen Bereich, zwecks Durchführung von gemeinsamen Unterfangen, Projekten oder Dienstleistungen von lokalem Interesse, wie auch über Partnerschaften des Munizipiums mit ähnlichen Verwaltungseinheiten aus dem Ausland.

Artikel 19 - Gemäß der zurzeit gültigen Gesetze bestimmt der Lokalrat des Munizipiums Reschitza über die Verleihung oder Änderung von Straßen- und Platznamen, Bezeichnungen von Institutionen und anderen Einheiten von lokalem, öffentlichem Interesse.

Artikel 20 - Der Lokalrat des Munizipiums bestimmt die Wahrzeichen des Ortes (Wappen, Embleme, Abzeichen, Schilder an den Ein- und Ausfahrten des Ortes, Beschilderungen der Straßen, Firmmentafeln der eigenen Firmen usw.).

Durch den Beschluss Nr. 123 / 25.09.2001 wurde der Vorschlag für das Stadtwappen angenommen und an die Kommission für Heraldik, Genealogie und Siegeln der Rumänischen Akademie weitergeleitet.

Artikel 21 - Der Bürgermeister des Munizipiums Reschitza legt dem Lokalrat jährlich einen Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Stadt im vorigen Jahr vor und erstellt eine Prognose für die folgenden drei Jahre.

Der Bericht enthält Daten von öffentlichem Interesse über die Tätigkeit des Lokalrats des Munizipiums Reschitza, den Haushaltsplan, eine Zusammenfassung der von den Gesellschaften „Prescom“ A.G., „Cet-Energoterm“ A.G., „Distrigaz Nord“ A.G. Sektor Reschitza, „Electrica“ A.G. vorgelegten Daten, sowie die der Firmen und Institutionen aus dem Bereich der Stadt, außerdem die Dienstleistungen der Armee, der Polizei, der Gendarmerie, der Feuerwehr usw.

Die Fachbeamten des Lokalrates des Munizipiums Reschitza erstellen eine Datenbasis, in der sie, mit rechnerischen Mitteln, Teile der eigenen Leistungen erfassen, wie auch Vorschläge von physischen oder juristischen Personen aus dem Munizipium, auch Beschlüsse des Lokalrats zu denen die Bürger Zugang haben, gemäß dem Gesetz Nr. 544 / 2001 für den freien Zugang zu Informationen von öffentlichem Interesse.

Artikel 22 - Schutzpatronen des Munizipiums Reschitza sind die Heiligen Apostel Peter und Paulus, welche jedes Jahr, am 29. Juni, gefeiert werden.

Artikel 23 - Jeweilige Abänderungen oder Ergänzungen dieser Satzung unterliegen der Kompetenz des Lokalrats des Munizipiums Reschitza.

** Viele Dinge sind heute nicht mehr so, wie in den Satzungen des Munizipiums Reschitza verankert, wurden aber, leider, nicht mehr durch neue Beschlüsse geregelt (wie z.B. die politische Einordnung der Stadträte u.v.m.). Wir finden es aber angebracht, diese Satzungen auf der Webseite des DFBB zu wiedergeben, weil es um die größte Stadt des Banater Berglands geht und das politische und kulturelle Zentrum der Banater Berglanddeutschen heutzutage darstellt. Die Übersetzung ins Deutsche wurde vom Vorstandsmitglied Prof. Josef Barna unternommen (Erwin Josef Ţigla)*